

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Georg Schmid, Karl Freller, Helmut Brunner**, Annemarie Biechl, Gerhard Eck, Herbert Ettengruber, Christa Götz, Hans Herold, Karl Holmeier, Dr. Otto Hünnerkopf, Franz Kustner, Sepp Ranner, Heinrich Rudrof, Hans Spitzner, Jürgen Ströbel, Prof. Dr. Jürgen Vocke, Max Weichenrieder, Josef Zellmeier, Josef Zengerle und **Fraktion CSU**

Drs. 15/10767, 15/11060

Faire Rahmenbedingungen für bayerische Milchbauern

1. Der Landtag verhält sich solidarisch mit den Forderungen der bayerischen Milchbauern nach einem angemessenen Milchpreis.
2. Der Landtag fordert den Einzelhandel, die Molkereien und die Milchbauern dazu auf, eine dauerhafte, tragfähige Lösung im o. g. Sinne zu finden.
3. Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für folgende Maßnahmen einzusetzen:
 - a) Nationale Maßnahmen
 - Die bisherige Molkereisaldierung ist auf Null zu reduzieren.
 - Ein Wegfall der nationalen Saldierung ist zu fordern.

- Die Superabgabe ist als Mengensteuerungsinstrument beizubehalten.
- Die Milchquote muss weiterhin wirksam sein.
- Die Einhaltung des Verbots des Verkaufs von Milch und Milchprodukten unter Einstandspreis ist sicherzustellen.
- Bei Lieferungen von Milch aus dem Ausland ist dafür Sorge zu tragen, dass die innerdeutschen Qualitätsanforderungen für die Milchverarbeitung eingehalten werden.

b) Europäische Ebene

Auf europäischer Ebene ist nochmals nachdrücklich ein schlüssiges Gesamtkonzept für die Zukunft des Milchmarktes zu fordern (Kontingentierung, keine Quotenerhöhung, Begleitmaßnahmen etc.).

c) WTO-Ebene

Auf WTO-Ebene ist weiter dafür einzutreten, dass der Außenschutz in vollem Umfang beibehalten wird, z.B. durch die Einstufung von Milch und Milchprodukten als sensibles Produkt.

Absatzfördernde Maßnahmen, sowohl im Bezug auf innergemeinschaftliche Absatzbeihilfen als auch im Bezug auf Exporterstattungen, sind beizubehalten. Dies muss auch für bilaterale Handelsabkommen gelten.

Der Präsident

I. V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin